



Gemeinde Ebergötzen
Landkreis Göttingen
Der Bürgermeister

Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18, 37136 Ebergötzen

Mietentgeltordnung für die Sporthalle Holzerode

I. Mietfreie Veranstaltungen

Nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen werden von der Miete für die Einrichtungen der Sporthalle freigestellt. Hieraus können jedoch kein besonderes Mietungsrecht bzw. eine Verpflichtung zum Abschluss eines Mietvertrages abgeleitet werden.

- a. Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen (Sitzungen, Versammlungen pp) der örtlichen Vereine,
- b. Benutzung der Umkleieräume und Duschräume durch die örtlichen Vereine,
- c. Sitzungen und Versammlungen der Freiwilligen Feuerwehr, mit Ausnahme von Kameradschaftsabenden,
- d. Veranstaltungen der Volkshochschule,
- e. Sitzungen der Organe der Gemeinde, Samtgemeinde und des Landkreises sowie anderer Behörden und öffentlicher Verbände,
- f. Sitzungen, Versammlungen und Wahlversammlungen der im Rat der Gemeinde Ebergötzen und im Samtgemeinderat Radolfshausen vertretenen Parteien und Wählergruppen,
- g. Veranstaltungen der Altenbetreuungen,
- h. Sitzungen der Fachverbände, denen die örtlichen Vereine angehören,
- i. Kurse / Veranstaltungen des DRK,
- j. Bürgerversammlungen.

II. Billigkeitsmaßnahmen

Bei kulturell wertvollen, volksbindenden und caritativen Veranstaltungen sowie zur Förderung der Tätigkeit kultureller, volksbindender und gemeinnütziger Vereine und Einrichtungen, kann die Gemeindeverwaltung auf Antrag von Ziffer III. abweichende Entgelte festsetzen oder von ihrer Erhebung ganz absehen.

Dies gilt auch für zusammenhängende Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen und für solche Fälle, bei denen Einrichtungen und Leistungen in Anspruch genommen werden, die nicht in dieser Entgeltordnung enthalten sind.

III. Miete und Entgelte für alle übrigen Veranstaltungen

1. Sporthalle mit Clubraum

- | | |
|------------------------------|-------------|
| a. Bei halbtägiger Benutzung | 75,00 Euro |
| b. Bei ganztägiger Benutzung | 105,00 Euro |

2. Clubraum

- | | |
|------------------------------|------------|
| a. Bei halbtägiger Benutzung | 55,00 Euro |
| b. Bei ganztägiger Benutzung | 75,00 Euro |

3. Sporthalle

Für eine Veranstaltung mit Tanz und Musik, Film- und Theatervorführungen und vergleichbare Veranstaltungen, bei der ein*e Wirt*in die Bewirtung übernimmt und Eintrittsgeld erhebt, werden je Festwochenende 160,00 Euro erhoben.

4. Beschädigungen von Einrichtungen

Bei Beschädigungen (z. B. Möblierung, Geschirr, Einbauten pp) werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

5. Energieverbrauch

Die Kosten für Heizung, Strom und Wasser werden pauschal wie folgt erhoben:

- | | |
|---|------------|
| • Sporthalle, Clubraum, Küche ganztägig | 65,00 Euro |
| • Sporthalle, Clubraum, Küche halbtägig | 45,00 Euro |
| • Beerdigungskaffee Sporthalle | 35,00 Euro |
| • Clubraum ganztägig | 35,00 Euro |
| • Clubraum halbtägig | 25,00 Euro |

6. Küchen- und Thekenbenutzung

Für die Küchen- und Thekenbenutzung wird zusätzlich zum Mietentgelt ein Betrag von 15,00 Euro erhoben.

7. Reinigungspauschale

Für die Benutzung der Sporthalle (ganze und halbe Tage) wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 55,00 Euro erhoben. Die Reinigungspauschale für die übrigen Räumlichkeiten wird bei Abschluss des Mietvertrages vereinbart.

8. Kautions- und Zahlungsverpflichtung

Die Gemeindeverwaltung kann zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtung das Hinterlegen einer Kautions in Höhe des Mietentgeltes sowie des zu erwartenden Getränkeumsatzes festsetzen.

Das von der Gemeindeverwaltung festgesetzte Mietentgelt ist drei Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Zahlungspflichtige*r ist die / der Veranstalter*in. Die endgültige Abrechnung der Veranstaltung hat bis zum fünften Tag nach der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung zu erfolgen.

Ebergötzen, 01.01.2020

gez.

Detlef Jurgeleit
Bürgermeister